

6. 10. 2011

### Liebe Leserin, lieber Leser!

Wie unter Bericht vom 7. 10. 2011 angekündigt, platzieren wir an dieser Stelle unsere Kritik zum Elternbrief Nr. 3 in NRW – Sexueller Missbrauch von Kindern.

### 1. Schreiben an Bischof Bruns, Referatsleiter Seelsorge in der Gebietskirche NRW

10. 9. 2011

Elternbrief 3/11 – Ausgabe 3 zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“

Lieber Bischof Bruns!

Nun kommen wir endlich dazu, Ihnen unsere Kritikpunkte zum obigen Elternbrief zuzuleiten.

Doch vorab teilen wir Ihnen mit, dass aus Ihrer Gebietskirche vermehrt Beratungen/Fragen bei uns eingehen, bei denen von den Seelsorgern der Betroffenen auf unsere Hilfe-Möglichkeiten hingewiesen worden war. Das erfreut uns deshalb, weil jede Anfrage an eine Hilfe-Einrichtung mit dazu beitragen kann, Leid zu minimieren.

Nun zu unseren Kritikpunkten aus unserer Sicht:

- Vorwort – Seite 2: Den Satz *„Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass diese Art Missbrauch von Familienangehörigen an Kindern und Jugendlichen eher größer ist, jedoch selten aufgedeckt wird“* ist irritierend. Wir begleiten Geschehen, in denen ein Familienvater und gleichzeitig Seelsorger über Jahre Täter an eigenen, aber auch anvertrauten Kindern war. Das ist doch gerade das Schlimme, das Perfide. Und natürlich werden solche Gewaltgeschehen selten aufgedeckt, gleichgültig, ob sie im häuslichen Bereich oder in kirchen- oder Freizeiträumlichkeiten ausgeführt werden.
- Vorwort – Seite 2: Wir hätten uns gewünscht, dass dort der Satz gestanden hätte: Sie treten auch unter neuapostolischen Christen auf. Die gewählte Möglichkeitsform stellt u. E. eine Aufweichung des Themas dar, die der Schwere dieser Taten nicht gerecht wird.
- Sexueller Missbrauch an Kindern – was ist das? – Seite 3: Der Satz *„Das bedeutet, dass weiter gefasste Definitionen, die zum Beispiel auch die sexuelle Belästigung von Kindern im noch nicht strafrechtlichen Bereich abdecken, nicht übersehen werden, aber bewusst ausgespart bleiben“* wird der Gesamtthematik u. E. nicht gerecht. Zur Komplexität eines sexuellen Gewaltgeschehens an Kindern wäre es wichtig zu erwähnen, dass es oft die Arbeitsweise der Täter ist, sich schleichend an die Opfer heranzutasten und sie dabei zunächst keine Straftaten verüben. Aus dem Fachbeitrag in dem Buch von Br. Herrmann (Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung) sind auf Seite 441 Beispiele einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz nachzulesen. Ähnliche Vorgehensweisen wählen auch Täter, die Kinder missbrauchen. Gerade der schleichende Grenzüberschreitungsprozess des Täters hin zu einer Tathandlung nach dem Strafrecht kennzeichnet das perfide Vorgehen.
- Täter und Opfer – was sagt die Kriminalstatistik dazu? – Seite 5; rechte Spalte, 4. Absatz: *„Die Statistik belegt eindrücklich, dass nicht in erster Linie der pädophile, verhaltensgestörte Triebtäter hinter den Straftaten vermutet werden muss – obwohl es auch diesen gibt – sondern dass die Täter in etwa Zweidrittel der Fälle aus dem persönlichen Umfeld der missbrauchten Kinder stammen.“* Diese Aussage hat uns irritiert.

## LICHT NACH DEM DUNKEL E. V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische  
Christen und andere Betroffene von  
sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

Unsere Meinung dazu ist: Fachleute sprechen davon, dass etwa 1/3 der Missbraucher pädophil veranlagt sind und dass mehr als 50 % der Gewaltgeschehen von Machttätern begangen werden. Täter mit der einen oder anderen Ausrichtung suchen ihre Opfer im persönlichen Umfeld, also im häuslichen/familiären Bereich, im Sportverein, im kirchlichen Umfeld usw., also auch Pädophile. Wir haben hierzu in unseren fachlichen Ergänzungen zum Leitfaden von NAKI „Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Seelsorge“ Stellung bezogen. Diese sind auch Ihrem Bezirksapostel zugegangen.

- Vorbeugung – ein Thema für Eltern, Seelsorger, Lehrkräfte und Gemeinde – Seite 6 – rechte Spalte: *„Kindgerecht klar zu machen, dass es keine Geheimnisse geben kann, die sie mit anderen Erwachsenen allein teilen und die sie nicht verraten dürfen.“* Wir meinen, dass dort das Wort „fremden“ Erwachsenen treffender gewesen wäre, denn ein Kind kann mit Tante, Onkel, Großvater usw. sehr wohl ein Geheimnis hüten, wenn es ein gutes Geheimnis ist. Hier läge der Schwerpunkt der Aufklärung beim Kind: Erklären des Unterschiedes zwischen einem guten und einem schlechten Geheimnis, so wie Sie es auf Seite 7 getan haben.
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch – was ist zu tun? – Seite 8: *„unverzüglich sollte Kontakt mit einer Fachberatungsstelle aufgenommen werden.“* In der Aufzählung ist auch die Kriminalpolizei benannt, ebenso auf Seite 9. Wir meinen, dass Sie es auch wissen: Die Strafverfolgungsbehörden unterliegen dem Strafverfolgungszwang und haben keinen Ermessensspielraum. Nach unserem Kenntnisstand sind die Ermittlungsbehörden auch bei anonymen Hinweisen verpflichtet, den Sachverhalt zu erforschen. Hier wäre eine behutsame Aufklärung der eigentlichen Beratungsstellen nötig, um die Vor- und Nachteile einer Anzeigenerstattung darzustellen.
- Losgelöst von diesen konkreten Kritikpunkten hätten wir uns gewünscht, dass auch in diesem Elternbrief konkrete Geschehensbeispiele aus dem kirchlichen Umfeld dargestellt worden wären, damit den neuapostolischen Eltern, Großeltern, Seelsorger usw. deutlich vor Augen geführt wird: Ja, es gibt solch schreckliche Taten auch in unseren Reihen – verbunden mit einem eindringlichen Appell, selbst bei kleinsten Verdachtsmomenten das Schweigen zu brechen.

So, lieber Bischof, das waren die Hinweise von uns.

Nochmals danken wir Ihnen, dass dieser Brief auch in Ihrer Gebietskirche herausgebracht worden ist. Wegen unser aller Kinder in unserer Kirche (aber eben nicht nur dort, sondern auch in allen anderen vertrauten Umgebungen) wäre es gut, wenn dieser Elternbrief wirklich alle Mitglieder erreicht - so wie der Bezirksapostel es im Vorwort zum Ausdruck gebracht hat.

Herzliche Grüße



(Rainer Ballnus)



(Irene Döring)

### 2. Antwortschreiben von BI Bruns

27. 9. 2011

Liebe Schwester Döring, lieber Bruder Ballnus,

herzlichen Dank für die Übersendung Ihrer Bewertung des Elternbriefes Nr. 3/2011 zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“ der NAK NRW.

Im Einvernehmen mit der Kirchenleitung teile ich Ihnen gern meine Stellungnahme zu Ihren Kritikpunkten hierzu mit und stelle anheim, diese auf Ihrer Homepage zu veröffentlichen.

Vorwort (Aufzählungspunkt 1 und 2)

Zutreffend wird im 1. Absatz unter Hinweis auf die aktuelle Medienberichterstattung ausgedrückt, dass über Fälle außerhalb von kirchennahen Institutionen selten berichtet wird.

Allgemein beschreibt der Elternbrief sexuelle Übergriffe als ubiquitäres Kriminalitätsphänomen, welches unabhängig von der Religionszugehörigkeit auftritt. Ausdrücklich wird erwähnt, dass diese Fälle auch unter neuapostolischen Christen auftreten können.

Insofern kann ich Ihre Kritik nicht nachvollziehen.

Definition (Aufzählungspunkt 3)

Der „Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ stellt auf S. 4 zutreffend fest:

„ Bei sexueller Gewalt gegen Kinder und sexueller Ausbeutung von Kindern bewegen sich die Täter regelmäßig in strafrechtlich relevanten Bereichen“. Einen Definitionsstreit halte ich weder für zielführend noch für sinnvoll, denn das Strafrecht setzt eindeutige Grenzen sozial verwerflichen Verhaltens und erlaubt eine klare Orientierung für die Allgemeinheit. Außerdem zielen die beschriebenen Maßnahmen zur Prävention darauf ab, Kinder stark zu machen und sexuellen Übergriffe bereits im Vorfeld zu verhindern.

Anteil pädophiler Täter (Aufzählungspunkt 4)

Die Einschätzungen zum Anteil pädophiler Täter weichen in den fachlichen Publikationen teilweise voneinander ab. Die veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Hellfeld, also die angezeigte Kriminalität.

Vorbeugung (Aufzählungspunkt 5)

Ihren Hinweis halte ich für inhaltlich unbedeutend.

Fachberatung durch Kriminalpolizei (Aufzählungspunkt 6)

Ihre Bedenken sind unbegründet, denn die Opferschutzdienststellen und Fachdienststellen für Sexualdelikte beraten auf Wunsch einfühlsam und sehr fachkompetent auch über die Sinnhaftigkeit einer Strafanzeigenerstattung. Bei zuvor vereinbarter unkonkreter Sachverhaltsschilderung führt dies nicht zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Liebe Grüße  
Manfred Bruns  
Kirchenleitung  
Referat Seelsorge